



Mitteilungsblatt

der Stadt Wangen im Allgäu
für die Ortschaft

Deuchelried



Jahrgang 2020

Freitag, den 29. Mai 2020

Nummer 22

Grundschule Deuchelried

Die Kinder bekamen vom Corona-Lied eine Liedversion und eine Playbackversion zugesendet. Mit der Liedversion konnten sie das Lied mit Text lernen. Wenn sie es auswendig konnten, haben sie das Playback im Hintergrund laufen lassen und dazu gesungen. Das war wichtig, damit alle Aufnahmen die gleiche Tonart und dasselbe Tempo hatten. Aus allen zurückgesendeten Aufnahmen, seien es Video- oder Audioaufnahmen wurde ein Gesamtvideo erstellt. Neben den Kindern im Alter zwischen 4 und 10 Jahren haben auch alle Lehrer und Bediensteten der Grundschule Deuchelried mitgemacht. Sogar das Stoffkänguru „Sally“, das normalerweise im Englischunterricht hilft Vokabeln zu lernen war mit von der Partie. Zu sehen ist das Video auf der Startseite der Homepage der Grundschule Deuchelried oder direkt unter http://www.grundschule-deuchelried.de/Corona_voll_blod_Lied_neu.MP4



„Es ist wichtig, dass es den Kindern gut geht“ Wie Deuchelried auch während Corona die schöne Seite des Schullebens vermittelt

Von Vera Stiller

Die Umstellung vom Schulalltag auf das Lernen zu Hause haben sowohl die Schüler als auch die Eltern und nicht zuletzt die Lehrkräfte der Grundschule in Deuchelried gut bewältigt. Ursache hierfür ist ein zusammengestelltes Programm, das in seiner Gesamtheit allen Seiten Spaß macht.

Im Normalfall besuchen 83 Mädchen und Jungen die vier Klassen der Schule, acht von ihnen nehmen derzeit an der Notbetreuung teil. Tanja Ladenburger und ihre sieben Lehrkräfte haben für alle im Eingangsbereich des Schulgebäudes Fächer zum Abholen und Zurückbringen der Lernmaterialien eingerichtet. Darüber hinaus gibt es Angebote zum Basteln und Singen wie die Möglichkeit, Bücher zu tauschen oder auszuleihen.

„Bevor wir die Schule am 17. März schließen mussten, haben wir im Unterricht eingehend über das Corona-Virus gesprochen und auch Informationen zu den Vorsichtsmaßnahmen weitergegeben“, erzählt Tanja Ladenburger. Und dennoch sei es für sie zunächst „ein komisches Gefühl“ gewesen, auf unbestimmte Zeit in einem fast leeren Schulhaus zu arbeiten.

Mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler sagt die Rektorin: „Ihnen kommt die vor sechs Jahren umgesetzte Einführung unseres Leitbildes zugute, das unter anderem zu einem selbstverantwortlichen Lernen ermuntert.“ Was nichts anderes bedeuten soll: „Die Kinder haben gelernt, ihr Pensum einzuteilen“.

Vor allem ist es für Tanja Ladenburger wichtig, „dass es den Kindern gut geht“. Und dass sie auch in Corona-Zeiten „die schöne Seite des Schullebens“ erfahren. So bestücken sie und ihr Lehrkörper die persönlichen Fächer der Schüler nicht nur mit Unterrichtsmaterial in Deutsch und Mathematik beziehungsweise kontrollieren die Rückläufer, es wird auch Bastelbedarf ausgegeben. Es entstanden bisher Osterkörbchen, ein Geschenk zum Muttertag und übergroße Gänseblümchen aus Papier, die jetzt die Fenster des Schulhauses schmücken. Wer den Deuchelrieder Schulbetrieb kennt, weiß um die dort praktizierte musikalische Bildung. Die hier installierten „Schwanenchöre“ sind längst ein über den Ort hinaus beliebter Begriff geworden. Zur eigenen Freude und zu der von Eltern und Schüler haben Tanja Ladenburger und Musiklehrerin Maria Nassirou ein selbstgeschriebenes Frühlingslied aufgenommen und es per Video verschickt. Wie alle per Mail dazu aufgefordert wurden, zu „Old McDonalds Farm“ eigene aufgezeichnete Tierbeiträge zu einem Gesamtwerk werden zu lassen.

Derzeit entsteht ein ganz außergewöhnliches Projekt. Chorleiter Friedrich-Wilhelm Möller hat einen „Corona-voll-blöd-Song“ komponiert, zu dem Tanja Ladenburger nicht nur getextet hat, sondern nach und nach die zu Hause aufgenommenen Kinderstimmen, den von den Lehrkräften gesungenen Refrain und die musikalische Begleitung mit in das Video „einschneidet“. Alles unter der Überschrift: „Corona bringt ungeahnte Talente zutage.“

Was die Eltern sagen

Claus Schwerdle-Biggel ist Mitglied im Vorstand des Fördervereins der Grundschule Deuchelried und Vater von drei Kindern: Emilia besucht die dritte Klasse, Paulinus den Kindergarten und Nesthäkchen Anneli hängt noch am Rockzipfel von Mutter Miriam.

Weil das ganztägige Betreuen von Kindern schon eine Herausforderung für eine Familie bedeutet, weiß das Ehepaar gerade die „tollen Angebote“ der Schule sehr zu schätzen. „Die Lehrer melden sich auch einfach mal so und fragen nach, ob alles in Ordnung ist“, sagt Schwerdle-Biggel und weist zudem auf die schuleigene Homepage hin.

Hier können sich Eltern gegenseitig Tipps geben. Da wird beispielsweise vorgeschlagen, ein leeres, langweiliges Zimmer im Haus als „Schule“ zu benennen, um die Ablenkung besonders niedrig zu halten. Oder unter „Was bei uns super klappt“ ist die Anregung zu lesen, die Schulkinder am Morgen zur Schule oder eine Runde durchs Dorf radeln zu lassen. Mit dem Erfolg, dass danach der hauseigene Schulbeginn so gelingt, „als wäre ein Schalter umgelegt worden“.



ÄRZTLICHER NOTDIENST

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Wangen
Oberschwabenklinik – Westallgäu-Klinikum Wangen
Am Engelberg 29, 88239 Wangen im Allgäu
Sa., So. und an Feiertagen 9 – 19 Uhr

Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der

Notrufnummer 112.

Zahnärztlicher Notdienst

Einheitliche Rufnummer (0180) 5911630

Sozialstation St. Vinzenz, Wangen

rund um die Uhr zu erreichen unter
Tel. (07522) 914230

Intermed Krankenpflege

Schliz & Partner, Wangen

rund um die Uhr Tel. (07522) 80000

APOTHEKENDIENST

Nacht- und Sonntagsdienst der Apotheken

Freitag, 29.05.2020:

Kloster-Apotheke Isny, Tel.: 07562 - 97 55 60

Wassertorstr. 5, Isny im Allgäu

Samstag, 30.05.2020:

Staufen-Apotheke Wangen, Tel.: 07522 - 65 85

Martinstorplatz 4, Wangen im Allgäu

Sonntag, 31.05.2020:

* **Apotheke im Gesundheitszentrum**, Tel.: 07522 - 93 10 77

Siemensstr. 12, Wangen im Allgäu

Sonntag von 11:00 bis 12:00 Uhr, 18:30 bis 19:30 Uhr

Montag, 01.06.2020:

Rochus-Apotheke, Tel.: 07522 - 2 13 79

Herrenstraße 22, Wangen im Allgäu

Dienstag, 02.06.2020:

Engel-Apotheke Wangen, Tel.: 07522 - 91 23 92

Gegenbaurstr. 21, Wangen im Allgäu

Mittwoch, 03.06.2020:

* **Kloster-Apotheke Isny**, Tel.: 07562 - 97 55 60

Wassertorstr. 5, Isny im Allgäu

Mittwoch von 18:00 bis 19:00 Uhr

Donnerstag, 04.06.2020:

Stadt-Apotheke Isny, Tel.: 07562 - 85 24

Espanatorstr. 1, Isny im Allgäu

Freitag, 05.06.2020:

St. Martins-Apotheke am Saumarkt, Tel.: 07522 - 24 60

Bindstr. 49, Wangen im Allgäu

von 08:30 Uhr bis 08:30 Uhr am nächsten Tag



BEKANNTMACHUNGEN DER ORTSCHAFT

Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

Montag: geschlossen
Dienstag: 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag: 08.00 - 12.00 Uhr
Freitag: 8.00 - 12.30 Uhr

Sie erreichen uns während der Öffnungszeiten telefonisch unter 07522/21059 oder per Mail:

OV Deuchelried@wangen.de. Die Sprechzeiten unseres Ortsvorstehers sind am Mittwoch von 08.00 bis 12.00 Uhr. Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin.

Terminübersicht

Mai

Dienstag, 26. Mai

ab 6.00 Uhr Leerung Biomüll

Juni

Mittwoch 3. Juni

ab 6.00 Uhr Leerung Restmüll

Dienstag, 09. Juni

ab 6.00 Uhr

Donnerstag, 11. Juni

08.00 - 12.00 Uhr Ortsverwaltung geschlossen
Feiertag Fronleichnam

Freitag, 12. Juni

07.30 - 10.30 Uhr Wertstoffkiste bei der Kirche

Samstag, 13. Juni

ab 6.00 Uhr Leerung der Papiertonne

Dienstag, 16. Juni

ab 6.00 Uhr Leerung Restmüll

Dienstag, 23. Juni

ab 6.00 Uhr Leerung Biomüll

Samstag, 27. Juni

ab 6.00 Uhr Papiersammlung

Dienstag, 30. Juni

ab 6.00 Uhr Leerung Restmüll

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung 12.06.2020

Redaktionsschluss 05.06.2020, 11:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung
und wünschen schöne Feiertage,
Der Verlag



AUS DEN ORTSCHAFTEN

Bürgerstiftung Wangen im Allgäu schüttet 60.000 Euro aus

Ziel: Während der Corona-Krise Schiefgaben zu korrigieren

Die Bekämpfung des Corona-Virus hat auf viele Menschen, Einrichtungen und Aktivitäten unmittelbare Wirkung. Die Bürgerstiftung Wangen im Allgäu will sich deshalb finanziell auf verschiedene Weise engagieren, um einen Beitrag zum Erhalt zu leisten, zu unterstützen und Solidarität zu bekunden. Fast 60.000 Euro stellt sie insgesamt bereit. Darauf hat sich der Vorstand gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Stiftungsrats, Otto Lautenschlager, verständigt. Die Mitglieder des Stiftungsrats waren sowohl an der Themenfindung wie auch an der Endabstimmung beteiligt. So konnte ein vielseitiges Paket geschnürt werden, das viele Gruppen einschließt.

Engagement für Pflegeheime und Bücherei

Um ein Zeichen der Solidarität an die Seniorenheime zu schicken, deren Personal in diesen Zeiten besonderen Herausforderungen begegnen muss, soll allen vier Heimen jeweils 1000 Euro zukommen.

Der Tafelladen braucht vermehrt Lebensmittel, um sie an Bedürftige zu verkaufen. Die Bürgerstiftung stellt auch dafür Lebensmittel im Wert von 1.000 Euro zur Verfügung, die im lokalen Handel eingekauft werden sollen.

Für neue Bücher in der Stadtbücherei

Die Stadtbücherei erlebt nach der Schließung einen großen Ansturm. Die Menschen sind in Ermangelung von vielen anderen Angeboten wohl verstärkt am Lesen. Deshalb will die Bürgerstiftung Wangen 10.000 Euro zur Beschaffung neuer Bücher bereitstellen.

Kulturschaffende im Blick

Kulturschaffende und Selbstständige gehören zu jenen Berufsgruppen, die durch die Kontaktbeschränkungen in ihrer Berufsausübung zumindest teilweise behindert sind, damit große finanzielle Einbußen erleiden und in Existenznöte geraten können. Die Bürgerstiftung Wangen hat sich deshalb entschlossen, einmalige Wangener Institutionen im Kulturbereich wie das Wangener Puppentheater und das Lichtspielhaus Sohler über den Kauf von Gutscheinen über jeweils 1.000 Euro zu unterstützen. „Beide Angebote sind einmalig in der Stadt und sollen auf jeden Fall erhalten bleiben“, sagt der Vorsitzende der Bürgerstiftung, Volker Leberer. Die Gutscheine sind für Kindergärten und das städtische Jugendhaus gedacht, die sie nutzen sollen, sobald die Angebote wieder geöffnet haben.

Die Bürgerstiftung übernimmt außerdem die Hälfte der Kosten der neuen Veranstaltungsreihe „Kultur am Freitag“, die von der Stadt Wangen seit Kurzem organisiert wird und über das Internet erlebt werden kann. Wangener Kulturschaffende präsentieren sich dort und erfreuen Kulturfreunde. Die Konzerte sind immer freitags um 19 Uhr online – und sofern möglich – auch später abrufbar. Der Link ist www.wangen.de/kultur. Von den veranschlagten Kosten von insgesamt 7.000 Euro will die Bürgerstiftung Wangen mit 3.500 Euro die Hälfte übernehmen. Die Bürgerstiftung zeigt sich hier gemeinsam mit der Kreissparkasse und der Stadt Wangen solidarisch mit den Künstlern, die derzeit kaum Möglichkeiten haben aufzutreten und mit der Produktionsfirma Sprade.TV, die auf Sportübertragungen im Internet spezialisiert ist.

Berufseinstiegsbegleitung für Hauptschüler

Ein großer Betrag von insgesamt 30 000 Euro soll über drei Jahre verteilt freigemacht werden, um jungen Menschen den Übergang von der Hauptschule zum Beruf zu erleichtern. Die Bürgerstiftung Wangen hilft durch diesen Zuschuss mit, dass Jugendliche der Martinstorschule, der Gemeinschaftsschule Wangen, der Grund- und Werkrealschule Niederwangen sowie der Johann-Andreas-Rauch-Realschule an dem Programm „Berufseinstiegsbegleitung“ teilnehmen können. Über das Programm wird die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern finanziert, die Schwierigkeiten beim Start in den Beruf haben. Sie werden längerfristig betreut von der Bewerbung angefangen bis hin zur Eingewöhnung im Beruf. Die übrigen Kosten des Programms werden von der Agentur für Arbeit (50 Prozent), dem Land Baden-Württemberg (25 Prozent) sowie aus den jeweiligen Schulbudgets finanziert.

Für Notlagen im Bereich der Schulsozialarbeit

Wegen der Schulschließungen müssen die Kinder zu Hause lernen, was viele Familien in jeder Hinsicht vor große Herausforderungen stellt. Die Kinder bekommen von den Lehrerinnen und Lehrern viele Aufgaben, die zu Hause oft über das Internet erledigen sollen. Die Schulsozialarbeit sieht gerade an dieser Stelle das Auseinanderdriften von bildungsnahen und bildungsfernen Familien, was zulasten der Kinder und ihrer Ausbildung geht. Deshalb soll der Schulsozialarbeit eine Summe von insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung gestellt werden, um hier Notlagen auszugleichen.

Sport im Kohlerheim

Sobald auch Sport in Gruppen möglich sein wird, will die Bürgerstiftung Wangen wieder die Kosten für Yoga- und Gymnastikstunden im Kohlerheim übernehmen. Insgesamt sind das 1.800 Euro.

Volksmusik und Jazz bei „Kultur am Freitag“:

Ernst und Martin Hutter sowie Lothar Kraft spielen Konzert

Mit einem interessanten Cross-over-Programm bereichern Ernst Hutter und sein Sohn Martin am **Freitag, 29. Mai 2020**, die Wangener Reihe „Kultur am Freitag“. Sie ist wie immer unter www.wangen.de/kultur im Internet abrufbar. Unterstützt werden sie von ihrem langjährigen Freund, Lothar Kraft.

Ernst und Martin Hutter aus Neuravensburg, beide Profi-Musiker in verschiedenen, namhaften und erfolgreichen Ensembles wie den „Egerländer-Musikanten - Das Original“ oder der SWR-Bigband, erleben derzeit den Lockdown der Kulturschaffenden sehr hautnah. „Wir müssen alle gemeinsam da durch“, sagt Ernst Hutter, Chef der „Original Egerländer Musikanten“. Schwierig ist die Situation für ihn und sein Orchester, weil sich derzeit nicht verlässlich planen lässt, wie es weitergehen kann. Die Frage, wie Großveranstaltungen künftig organisiert werden können, sei noch nicht definiert. Und damit seien eine ganze Reihe von Fragen offen - beispielsweise wie ein Blasorchester gemeinsam Musik machen kann oder unter welchen Umständen Menschen wieder in die Veranstaltungshallen gehen können. „Für uns ist es deshalb eine Freude und Selbstverständlichkeit, das Angebot der Stadt Wangen an die Künstler, aber auch das Publikum mit anzunehmen und zu gestalten“, sagt Ernst Hutter.

Gemeinsam mit ihrem langjährigen Freund, dem Kißlegger Jazzpianisten, Lothar Kraft, präsentieren sie ein Programm, das einmal mehr ihre musikalische Vielseitigkeit beweist, und wünschen dem Publikum viel Spaß dabei. Lothar Kraft, 65-jähriger, studierte Dipl.-Volkswirt, ist seit 45 Jahren in verschiedenen musikalischen Formationen zu hören. Zunächst machte er Musik neben seiner unternehmerischen Tätigkeit, in den letz-



ten 15 Jahren jedoch hauptberuflich und unterrichtete zudem bis vor kurzem an der Musikschule Haus der Künste in Wangen. Das Programm der drei Musiker spiegelt die Vielfalt der Richtungen wider, in denen sie unterwegs sind. Ernst Hutter präsentiert das erste Stück allein auf dem Euphonium. Dann stößt sein Sohn Martin hinzu, und sie spielen auf Flügelhorn und Tenorhorn fünf Weisen, die Ernst Hutter selber komponiert hat. Sie kommen stilistisch von der Volksmusik und befassen sich mit unserer Zeit, wie Hutter sagt. Die letzte dieser Weisen leitet über zu einem Jazzstück, bei dem Lothar Kraft als Pianist hinzukommt.

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Bodo Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund

Kein Einzug der Eigenanteile für Mai-Schülermonatskarten

Eltern erhalten finanziellen Ausgleich für bis zu zwei Monate

Seit Beginn der Schulschließungen auf Grund der Corona-Pandemie blieben Schülermonatskarten größtenteils ungenutzt. Das baden-württembergische Verkehrsministerium reagierte und kündigte eine Ausgleichslösung an, die mit einer Pressemitteilung vom 07.05.2020 nochmals im Detail bestätigt wurde. Demnach werden die Eigenanteile für ungenutzte Schülermonatskarten für bis zu zwei Monaten ersetzt. Wichtig ist hierbei, dass die Schülermonatskarten nicht zurückgegeben sind und der Eigenanteil bezahlt ist. Landkreise und Verkehrsverbände wurden zudem beauftragt die konkrete Umsetzung des finanziellen Ausgleichs abzustimmen.

Eigenanteile Mai werden nicht eingezogen

Eine erste Maßnahme gilt dem aktuellen Abrechnungsmonat Mai. Im Rahmen der Ausgleichslösung wird der Eigenanteil für diesen Monat nicht eingezogen und demzufolge die für Mitte Mai angesetzte SEPA-Lastschrift nicht durchgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schülermonatskarte Mai nicht zurückgegeben wurde.

Ausgleich für April im Juni

Für all jene, die die Schülermonatskarte April behalten und den Eigenanteil entrichtet haben, wird es einen finanziellen Ausgleich im Monat Juni geben. Heißt konkret: Die Fahrkarte für den Juni ist kostenlos, weil kein Einzug des Eigenanteils erfolgen wird.

Juni-Karten mit hohem Freizeitnutzen

Auch wenn die Rückkehr zum normalen Schulalltag nur schrittweise erfolgt, kann die Schülermonatskarte im Juni gut genutzt werden. In den Pfingstferien gilt die übliche Ferienregelung, so dass die Schülermonatskarte dann von Montag bis Sonntag verbundweit und ganztägig gelten wird. Und auch gut genutzt werden kann. Denn die ersten Ausflugsziele öffnen aktuell wieder ihre Türen und die Region bietet zahlreiche Natur-Highlights sowie Outdoor-Aktivitäten, die gut mit Bus und Bahn zu erreichen sind.

Hinweis zu aktuellen Mahnverfahren

Auch all jene, die bereits eine Mahnung erhalten haben, können die Schülermonatskarte Juni noch beitragsfrei erhalten. Dafür muss die vollständige Bezahlung des für Monat April angemahnten Betrags bis zum **Stichtag 29. Mai 2020** erfolgen. Damit ist dann der Weg für die Ausgleichsregelung frei.

Alle Informationen zur Handhabung der Ausgleichslösung liegen im Detail den SchülerlistenCentern der RAB und RBO vor. Infos im Web bietet die Internetseite www.bodo.de

In den Pfingstferien gelten Einschränkungen

Ab 1. Juni starten wieder viele emma-Verkehre

Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo) möchte die Fahrgäste auf die Einschränkungen im Busverkehr während der bevorstehenden Pfingstferien in Baden-Württemberg und Bayern hinweisen. Es gilt dann der Ferienfahrplan.

Tipp für Inhaber von Schülermonatskarten und JuniorTickets: In den Ferien besteht ganztägig Netzgültigkeit.

In den Schulferien von Dienstag, 02. Juni bis einschließlich Freitag, 12. Juni 2020 verkehren die im Fahrplan als „S“ gekennzeichneten Kurse **nicht**. Fahrgäste werden gebeten, dies bei ihrer Reiseplanung zu beachten.

Detailliertere Informationen sind telefonisch beim jeweiligen Omnibusunternehmen erhältlich. Rufnummern sind im Internet unter www.bodo.de im Bereich Service/Informationsstellen oder auch in der Tarifbroschüre „Preise, Tarife und Angebote 2020“ aufgeführt.

Tipp für Inhaber von Schülermonatskarten & JuniorTickets

Die Pfingstferien in der Region verbringen? Kein Problem. Die ersten Ausflugsziele öffnen wieder und die Region bietet vielfältige Outdoor-Aktivitäten. Und auch wenn einige Freizeitleinien, wie der Erlebnisbus 1 und 2 oder auch Räuberbahn und Moorbahn in diesem Jahr leider erst nach den Pfingstferien in die Saison starten, gibt es viele weitere Bus- und Bahnlinien, die Ausflügler in die Freizeit bringen.

Laut „Freizeit- und Ferienregelung“ ist die Schülermonatskarte **während der Pfingstferien ganztägig** im gesamten **bodo-Verbundgebiet** in Bus und Bahn **gültig, außer im DB-Fernverkehr IC/EC. Auch das JuniorTicket, das beliebte Freizeitticket für alle unter 21 Jahren, ist im Ferienzeitraum ganztägig und verbundweit gültig. Schülerausweis oder Altersnachweis sind dabei bitte stets mitzuführen.**

Ab 1. Juni: viele emma-Verkehre starten wieder

Auf Grund der Corona-Pandemie wurde auch das Fahrplanangebot der Bedarfsverkehre (emma und Anruf-Sammel-Taxi) eingeschränkt. Da nun die Aufrüstung der Fahrzeuge mit Trennschutzvorrichtungen voranschreitet und die Anzahl der mitreisenden Fahrgäste limitiert wurde, heißt es nun wieder: Willst Du mit emma fahren?

Die Fahrtbuchung ist online über die bodo FahrplanApp, in der Elektronischen Fahrplanauskunft unter bodo.de oder auch telefonisch unter 0751 361 41 52 möglich.

Regierungspräsidium Baden-Württemberg

Corona-Pandemie:

Regierungspräsidien in Baden-Württemberg übernehmen Zuständigkeit für Entschädigungen bei bestimmten Verdienstaussfällen

Anträge können ab sofort über ländergemeinsames Online-Portal gestellt werden

Die Regierungspräsidien in Baden-Württemberg haben im Zuge der Corona-Pandemie die Zuständigkeit für die Bearbeitung von Entschädigungsanträgen nach dem Infektionsschutzgesetz übernommen. Anträge können ab sofort über das ländergemeinsame Online-Portal www.ifsg-online.de eingereicht werden. Betroffene finden dort weitere Informationen sowie die genauen Anspruchsvoraussetzungen.

Die Zuständigkeit wurde rückwirkend zum 1. Februar von den Gesundheitsämtern auf die vier Regierungspräsidien in Stuttgart, Karlsruhe, Tübingen und Freiburg übertragen. „Damit entlasten wir die Gesundheitsämter, die derzeit aufgrund der Corona-Pandemie außerordentlich stark gefordert sind“, so Gesundheitsminister Manne Lucha.

Im nächsten Schritt wird nun vom Land Nordrhein-Westfalen das ländergemeinsame Fachverfahren zur Bearbeitung der



Anträge zur Verfügung gestellt. Sobald dieses funktionsfähig ist, können die Regierungspräsidien starten. Über den aktuellen Stand können sich Interessierte auf den Internetseiten der Regierungspräsidien informieren.

„Uns ist bewusst, dass viele Arbeitgeber und Selbständige einen hohen Liquiditätsbedarf haben und auf die Entschädigungszahlungen dringend angewiesen sind. Wir sind deshalb gemeinsam mit der AOK und der Finanzverwaltung dabei, ein Team aus rund 60 Beschäftigten aufzustellen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten“, so Regierungspräsident Klaus Tappeser. Allein im Regierungsbezirk Tübingen sei mit etwa 30.000 Anträgen zu rechnen. Sehr hilfreich sei, dass vom Bundesgesetzgeber aktuell beschlossen wurde, die Antragsfrist von drei auf zwölf Monate zu verlängern. „Wir bitten darum, die Anträge ab sofort nur noch über das Online-Portal zu stellen. Mit der Bearbeitung können wir erst starten, wenn alle elektronischen Anwendungsteile der bundeseinheitlich entwickelten Software reibungslos funktionieren. Ich bitte deshalb mit Blick auf Prüfung und Auszahlung noch um ein wenig Geduld“, so Tappeser. Anträge, die bereits in den vergangenen Wochen bei den Gesundheitsämtern gestellt wurden, müssten nicht erneut eingereicht werden.

Anspruch auf Entschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbständige und Freiberufler, die im Einzelfall von einer behördlich angeordneten Quarantäne oder einem Tätigkeitsverbot betroffen sind. Anspruchsberechtigt sind zudem berufstätige Eltern, die durch die Betreuung ihrer Kinder aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung nicht arbeiten können und deshalb einen Verdienstausschlag haben. Bei **Arbeitnehmern erfolgt die Antragstellung durch die Arbeitgeber**, da diese den Entschädigungsanspruch in Vorleistung an die Arbeitnehmer ausbezahlen müssen. **Nicht anspruchsberechtigt** sind Unternehmen und Selbständige, die aufgrund der Corona-Verordnung ihren Betrieb schließen mussten. Das gilt auch für deren Beschäftigte. Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot wird für die ersten sechs Wochen eine Entschädigung in Höhe des vollen Verdienstausschlages gewährt. Mit Beginn der siebten Woche wird sie in Höhe des Krankengeldes gewährt. Bei Kindertagesstätten- oder Schulschließung beträgt die Entschädigung 67 Prozent des Nettoeinkommens und wird derzeit für bis zu sechs Wochen gewährt. Sie ist auf einen monatlichen Höchstbetrag von 2.016 Euro begrenzt. Zudem werden die für den Verdienstausschlag fälligen Sozialversicherungsbeiträge bzw. Aufwendungen zur sozialen Sicherung teilweise erstattet.

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrats beschlossen, dass die bislang geltende dreimonatige Antragsfrist für Erstattungen bei Tätigkeitsverboten, Absonderungen (Quarantäne) und Wegfall der Betreuungsmöglichkeiten auf 12 Monate verlängert wird (Zweites Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite). Darüber hinaus beschloss das Bundeskabinett am vergangenen Mittwoch, dass die Verdienstausschlagentschädigung pro Elternteil nicht nur wie bislang geplant sechs, sondern maximal zehn Wochen lang gezahlt werden kann. Alleinerziehende Eltern sollen sogar Anspruch auf bis zu 20 Wochen Entschädigung haben. Bundestag und Bundesrat müssen dieser Regelung allerdings noch zustimmen.

Hintergrund: Welche Entschädigungen gibt es?

Bei Schul- und Kita-Schließungen:

Nach § 56 Abs. 1a IfSG können sorgeberechtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige eine Entschädigung aufgrund von Kindertagesstätten- oder Schulschließungen erhalten.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte oder Schule des Kindes wurde auf behördliche Anordnung geschlossen.
- Kein Anspruch besteht für gesetzlichen Feiertage, Schul- oder Kitaferien in den Betreuungszeiträumen, während derer die Einrichtungen ohnehin geschlossen gewesen wären.
- Das Kind hat das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet oder benötigt besondere Hilfe (zum Beispiel aufgrund einer Behinderung).
- Es gab keine Möglichkeit, eine alternative, zumutbare Betreuung des Kindes herzustellen (zum Beispiel durch ältere Geschwister oder eine Notbetreuung in der Schule oder der Kita).

Bei Quarantäne oder Tätigkeitsverbot:

Nach § 56 Abs. 1 IfSG erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Selbständige eine Entschädigung, wenn sie einen Verdienstausschlag aufgrund einer behördlich angeordneten Quarantäne oder eines Tätigkeitsverbotes haben.

Wesentliche Voraussetzungen:

- Sie waren in Quarantäne nach § 30 IfSG oder hatten ein Tätigkeitsverbot nach § 31 IfSG.
- Sie haben keine Möglichkeiten, Ihren Verdienstausschlag durch eine andere zumutbare Tätigkeit auszugleichen.
- Sie sind selbst nicht erkrankt bzw. nicht arbeitsunfähig.

Weitere Informationen

Bei Fragen zu Entschädigungen können sich Betroffene im Regierungsbezirk Tübingen direkt an die Hotline des Regierungspräsidiums wenden:

0711 218200601 / entschaedigung-ifsg@rpt.bwl.de

Grünmüll muss auch Grünmüll sein

Die Stadt Wangen appelliert an die Bürger auf dem Grünmüllplatz auch wirklich nur Grünmüll abzugeben. Der Grund: die Entsorgerfirma Schmid in Tettang macht Druck. Denn aus dem Grünmüll kommt viel zu viel Material, das auf Feldern nichts verloren hat.

Detlef Huber, Leiter des Steueramts und zuständig für das Entsorgungsthema, ist wahrlich einiges gewöhnt in Sachen unsachgemäßer Abfallentsorgung. Doch was ihm kürzlich die Entsorgerfirma vorführte, hat selbst ihm fast die Sprache verschlagen. Eine Fläche von acht Quadratmetern geschredderter Fremdstoffe, vor allem aus Plastik, musste er zur Kenntnis nehmen. „Das waren 250 Liter Müll, die in sechsstündiger Arbeit von drei Fußballfeld großen Äckern abgesammelt worden war“, erzählt er. Der Landwirt, auf dessen Feldern der schadhafte Kompost landete, drohte mit einer Anzeige wegen illegaler Müllentsorgung.

Die Folge aus der eigentlich sinnlosen, weil vermeidbaren Sammelaktion: Das Unternehmen rechnet mit der Stadt ab. „Das sind keine Kleinigkeiten“, sagt Huber. In den derzeitigen Abfallgebühren sind solche Aktionen nicht enthalten.

Die Mitarbeiter am Wertstoffhof haben zwar ein strenges Auge, auf das was an Grünmüll gebracht wird, und dennoch ist es offensichtlich allzu oft möglich, Unrat unter die kompostierbaren Abfälle zu mischen. Vom Adventskranz, der im Frühjahr entsorgt wurde, über Plastik-Pflanztöpfe, Fußmatten, Plastikflaschen oder Tüten reicht die Palette - mindestens. In den letzten Jahren vergeht kaum ein Frühjahr oder Sommer, in dem sich die zuständigen Mitarbeiter fragen, wie sie die Bürgerinnen und Bürger dazu bringen können, nur das zu entsorgen, was auch in den Grünmüll gehört.

„Ich kann immer wieder nur appellieren“, sagt Detlef Huber. Sollte keine Besserung eintreten, müsste die Stadt zusätzliches Personal einstellen, das Aufsicht führt und gegebenenfalls auch nachsortiert. Diese Kosten müssten die Bürgerinnen



und Bürger dann mit den Abfallentsorgungsgebühren tragen. „Im schlimmsten Fall müssten wir die Schließung des Grünmüllplatzes erwägen“, sagt Huber. Diesen Fall will er im Sinne der Bürgerschaft unter allen Umständen vermeiden.

Daten und Fakten

Die Stadt liefert jährlich 2900 bis 3000 Tonnen Grünmüll an, der für die Bürger ohne zusätzliche Kosten entsorgt wird. 170.000 Euro kostet dies die Stadt derzeit pro Jahr.

Die Stadt Wangen bittet nun die Bürgerinnen und Bürger, die ihren Gartenabfall beim Bauhof entsorgen, sorgfältig darauf zu achten, dass keine Fremdstoffe darunter sind. Denn nur so kann die Grünmüllablieferung funktionieren.

Die Firma Schmid erläutert, welche Stoffe in den Grünmüll gehören:

- Äste, Tannenreisig, Sträucher mit überwiegendem Holzanteil und einer maximalen Stammdichte von 15 Zentimetern.
- Nur kleine Wurzelstöcke von Heckenpflanzen oder Stauden bis 40 Zentimeter Umfang ohne viel Erdanhaftung
- Laub- Hecken und Rasenschnitt, Blumen- und Pflanzenreste

KIRCHENMITTEILUNGEN

KIRCHENGEMEINDE St. Petrus Deuchelried



Pfarrbüro:

Tel. 07522/21148, Telefax 07522/909961

E-Mail: stpetrus.deuchelried@t-online.de

Homepage: www.katholische-kirche-wangen.de

31.05. - Sonntag - Hochfest Pfingsten

10.30 Uhr Heilige Messe

01.06. - Montag - Pfingstmontag

09.00 Uhr Heilige Messe

05.06. - Freitag

19.00 Uhr Heilige Messe

07.06. - Sonntag - Dreifaltigkeitssonntag

09.00 Uhr Heilige Messe

11.06. - Donnerstag

Hochfest des Leibes und Blutes Christi

- Fronleichnam

09.00 Uhr Heilige Messe mit eucharistischem Segen

14.06. - Sonntag - 11. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Heilige Messe

Besondere Totengedenken:

Sonntag, 31.05.

Josefine und Anton Geyer mit Tochter Elisabeth Netzer

Sonntag, 14.06.

Josef Leonhardt

Georg Geier

Aus den Pfarrbüchern

Aus unserer Gemeinde ist verstorben

Helmut Kaiser

Herr, gib ihr die ewige Ruhe

Nachdem sich herausgestellt hat, dass in unserer Seelsorgeeinheit auf vorherige telefonische Anmeldungen verzichtet werden kann, beenden wir das telefonische Anmeldeverfahren. Alle, die künftig an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, werden stattdessen herzlich gebeten, ein „Visitenkärtle“

mit Name, Anschrift und Tel.-Nr., das Sie auch selber schreiben können, mitzubringen und vor dem Gottesdienst in die am Eingang stehende Box zu werfen. Eine telefonische Anmeldung ist also nicht mehr nötig. Das Visitenkärtle braucht es für **jeden** Gottesdienst extra. Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe vielen Dank!

Seniorenkreis und „Körperlich geistig fit“

Wir halten uns weiterhin an die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus und lassen unsere geplanten Zusammenkünfte bis auf weiteres ausfallen. Nähere Informationen bei Elisabeth Buhmann, Tel: 21674

Andacht an der Grotte Herzliche Einladung

zur **Andacht** am **Pfingstmontag, 01.06.2020, 19.30 Uhr** an der Lourdesgrotte Deuchelried.

Ab Sonntag, den 07. Juni 2020 findet dann wieder jeden Sonntag wie gewohnt um 19.30 Uhr eine Andacht an der Grotte statt.

Bei Regen sind wir in der Kirche.

Gotteslob bitte mitbringen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

Katholische Kirchengemeinde St. Petrus

SEELSORGEEINHEIT Wangen im Allgäu



Ohne Anmeldung zum Gottesdienst kommen

Nachdem sich herausgestellt hat, dass in unserer Seelsorgeeinheit auf vorherige telefonische Anmeldungen verzichtet werden kann, beenden wir das telefonische Anmeldeverfahren. Alle, die künftig an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, werden stattdessen herzlich gebeten, ein „Visitenkärtle“ mit Name, Anschrift und Tel.-Nr., das Sie auch selber schreiben können, mitzubringen und vor dem Gottesdienst in die am Eingang stehende Box zu werfen. Eine telefonische Anmeldung ist also nicht mehr nötig. Das Visitenkärtle braucht es für jeden Gottesdienst extra. Die Sitzplätze in unseren Kirchen müssen leider weiterhin reduziert bleiben. Für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe vielen Dank!

Wir hoffen, dass wir unsere Kirchen bald noch weiter öffnen können und freuen uns auf Ihren Besuch!

Bleiben Sie behütet und gesund!

Herzliche Segenswünsche

Ihr Pfarrer Claus Blessing



Ökumenischer Pfingstgottesdienst

Am Pfingstmontag, 1. Juni, 10 Uhr laden wir evangelische und katholische Christen herzlich ein zum ökumenischen Pfingstgottesdienst in die Pfarrkirche St. Ulrich.

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE Wangen im Allgäu



Stadtkirche/Gemeindehaus

Pfingstsonntag, 31. Mai

09.15 Uhr Gottesdienst (Sauer)

**Wittwaiskirche****Pfingstsonntag, 31. Mai**

10.45 Uhr Gottesdienst (Hönig)

18.00 Uhr Abendgottesdienst (Hönig)

Pfingstmontag, 01. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst zum Pfingstmontag in Roggenzell (Hönig)

Friedenskirche Amtzell**Pfingstsonntag, 31. Mai**

10.00 Uhr Gottesdienst (Rauch)

St. Ulrich**Pfingstmontag, 01. Juni**

10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Pfingstmontag (Blessing/Sauer)

Gottesdienst am 31. Mai (Hönig) - abrufbar auf www.evkirche-wangen.de**Evang. Pfarramt Stadtkirche**, Pfr. Martin Sauer

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen im Allgäu

Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852, martin.sauer@elkw.de**Evang. Pfarramt Wittwais**, Pfrin. Friederike Hönig

Siebenbürgenstraße 40, 88239 Wangen im Allgäu

Telefon: 07522 6210, friederike.hoenig@elkw.de**Gemeindebüro:**

Di bis Fr 8.30 - 11.30 Uhr, Do auch 13 - 16 Uhr

Bahnhofplatz 6, 88239 Wangen i. A.

Telefon: 07522 2324 Fax: 07522 5852

gemeindebuero.wangen@elkw.de

Homepage der Kirchengemeinde:

www.evkirche-wangen.de**WAS SONST NOCH INTERESSIERT****Große Kreisstadt Wangen im Allgäu**

Bei der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu sind folgende Stellen zu besetzen:

in der Verwaltung:**- Sachbearbeiter/in (w/m/d) für den Bereich Ausländerwesen für das Ordnungs- und Sozialamt**

- unbefristete Teilzeitstelle mit 73 %

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Sachbearbeiter/in (w/m/d) Zentrale Anlagenbuchhaltung für die Stadtkämmerei

- unbefristete Teilzeitstelle mit 60 %

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Architekt / Bauingenieur (w/m/d) für das Baudezernat

- unbefristete Teilzeitstelle mit 85 %

- zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- Sachbearbeiter/in (w/m/d) für den städtischen Bauhof, Verwaltung

- befristete Teilzeitstelle mit 50% bis 64%

- ab Juli 2020

im Sozial- und Erziehungsbereich:**- Betreuungskraft (w/m/d) für die Verlässliche Grundschule der Berger-Höhe-Schule**

- in Teilzeit mit 4,25 Wochenstunden

- ab dem neuen Schuljahr 2020/2021

Nähere Informationen und ausführliche Ausschreibungen zu diesen Stellen finden Sie auf der Homepage der Stadt Wangen. Wir freuen uns auf Ihre **Online-Bewerbung** auf unserer Homepage **bis zum 7. Juni 2020** unter **www.wangen.de/stellenangebote**. Bitte nutzen Sie den Service unseres Online-Bewerbungsverfahrens. Schriftliche Bewerbungen können nicht zurückgeschickt werden.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)**Weniger Unfälle aber mehr Unfalltote**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) hat für das Jahr 2019 einen leichten Rückgang der Arbeitsunfälle verzeichnen können. Es gab allerdings mehr Unfalltote.

Das geht aus der aktuellen Unfallstatistik der SVLFG hervor. Zwar gab es in 2019 mit insgesamt 68.064 meldepflichtigen Unfällen 8,3 Prozent weniger als im Jahr davor, mit 132 Unfalltoten verzeichnete die SVLFG hingegen sieben mehr als 2018. Die größte Gefahrenquelle in der Landwirtschaft bleibt weiterhin die Tierhaltung mit 16.127 Unfällen, davon 21 tödlichen. Der Garten- und Landschaftsbau verzeichnete 12.740 Unfälle, davon sechs tödliche. Durch Maschinen ereigneten sich 10.528 Unfälle, von denen 18 tödlich endeten. Die meisten Unfälle mit Todesfolge wurden durch Forst- und Waldarbeiten verursacht, bei denen 36 Menschen starben.

Im Jahr 2019 bewilligte die SVLFG 1.517 neue Unfallrenten, in 2018 waren es mit 1.569 etwas mehr.

Berufskrankheiten:**Bundestag beschließt Änderungen**

Der Bundestag hat am 7. Mai Neuregelungen im Berufskrankheitenrecht beschlossen.

Diese sehen unter anderem vor, dass bei den Berufskrankheiten, für die bisher die Aufgabe der gefährdenden Tätigkeit für die Anerkennung erforderlich war, diese Voraussetzung wegfällt.

Zu diesen Berufskrankheiten gehören schwere Hautkrankheiten, bestimmte obstruktive Atemwegserkrankungen, vibrationsbedingte Durchblutungsstörungen und Erkrankungen der Sehnscheiden und Bandscheiben.

Die neuen Regelungen treten zum 1. Januar 2021 in Kraft. Auch die weiteren Änderungen des 7. Buches Sozialgesetzbuch (SGB VII) entwickeln das Berufskrankheitenrecht weiter.

Neben dem Wegfall der Tätigkeitsaufgabe wird zukünftig die Ursachenermittlung erleichtert sowie die Forschung im Bereich der Berufskrankheiten gefördert. Viele der Änderungen beruhen auf Vorschlägen der Selbstverwaltung der Berufsgenossenschaften und wurden schließlich vom Gesetzgeber aufgegriffen. Die gesetzlichen Unfallversicherungsträger erhoffen sich davon, dass Daten über Arbeitsbelastungen noch effektiver als bisher gebündelt werden können und dadurch mehr Wissen über die Ursachen von Berufskrankheiten zu erlangen ist.

**Verbraucherzentrale Baden-Württemberg
Gutschein oder Geld zurück?**

Verbraucherzentralen bieten kostenloses Online-Tool und Webinarsprechstunde zu aktueller Rechtslage

- Interaktiver Corona-Vertrags-Check beantwortet häufige Verbraucherfragen: <https://www.vz-bw.de/der-coronavertragscheck-46455>

- Kostenloses Webinar der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zum Thema Reiserücktritt und Veranstaltungsausfall am 4.6.2020

Abgesagte Veranstaltungen, geschlossene Fitnessstudios und mehr: Aufgrund der Corona-Krise können Verbraucherinnen und Verbraucher zahlreiche Angebote nicht nutzen. Doch wer muss zahlen, wenn die Anbieter nicht leisten können? Und wann müssen Verbraucher sich mit Gutscheinen zufrieden geben? Die Rechtslage ist komplex und von aktuellen Entwicklungen geprägt. Das interaktive Tool „Corona-Vertrags-Check“ der Verbraucherzentralen bietet Antworten auf die häufigsten Fragen rund um abgesagte Veranstaltungen, Käufe im Ladengeschäft, Kurse und andere Dienstleistungen.

Seit letzter Woche ist klar: Verbraucher müssen sich für vor dem 8. März gekaufte Konzerttickets mit einem Gutschein zufrieden geben. Grund dafür ist eine aktuelle gesetzliche Änderung. Den für die Hochzeit gebuchten DJ müssen sie dagegen auch weiterhin grundsätzlich nicht bezahlen, die Vereinsmitgliedschaft schon. Denn was am Ende gezahlt werden muss, hängt immer vom Einzelfall ab. Diese Situation führt zu zahlreichen Fragen. Auf den Webseiten der Verbraucherzentralen können Nutzer sich die wichtigsten Antworten für ihren Fall nun selbst generieren:

<https://www.vz-bw.de/der-coronavetragscheck-46455>

„Die Rechtslage ist für Verbraucher nicht zuletzt aufgrund der aktuellen Änderungen unübersichtlich. Unser interaktives Angebot soll Nutzern Antworten zu den häufigsten Fragen bieten, ohne dass sie viel Zeit mit der Lektüre juristischer Texte verbringen müssen“, sagt Oliver Buttler, Experte für Vertragsrecht bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. In manchen Fällen kann die interaktive Abfrage jedoch nicht helfen. „Wenn zahlreiche individuelle Faktoren eine Rolle spielen, ist es besser, eine persönliche Beratung in Anspruch zu nehmen“, so Butter.

Der Corona-Vertrags-Check wurde im bundesweiten Projekt „Wirtschaftlicher Verbraucherschutz“ erstellt, gefördert durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Wangen im Allgäu
Telefon (075 22) 74-240/-241, Telefax (075 22) 74-199

Verantwortlich für den Textteil:
Herr Spang (Sport- und Kulturamt Stadt Wangen)

Ortsverwaltung Deuchelried
Telefon (075 22) 2 10 59, Telefax (0 75 22) 36 28

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 7.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag
Erscheint wöchentlich freitags.
Bezugsgebühr jährlich 28,00 Euro.

**„Die Welt lebt von Menschen,
die mehr tun als ihre Pflicht!“**

Schauspieler Ewald Balsler

Setzen Sie auf Solidarität!

GESCHÄFTSANZEIGEN



Sylvie Kohlhage | Astrologin

Geburthoroskop gedeutet für Erwachsene, Jugendliche, Kinder, Babys

info@astrologie-kohlhage.de | www.astrologie-kohlhage.de

IMMOBILIENMARKT

Zwei junge Familien suchen Haus/Hof in der Gegend
für gemeinschaftliches Wohnen; mit min. 1ha Fläche zum Gemüseanbau; auch renovierungsbedürftig. ☎ 07520-9234079



**„Haben Sie Interesse an einer
seriösen, vertraulichen und
diskreten Vermittlung Ihrer
Immobilie?
Ich berate Sie gerne unverbindlich.“**

Heinrich Netzer
Immobilienberater
Telefon +49 7522 981-2165
heinrich.netzer@ksk-rv.de

**Kreissparkasse
Ravensburg**

Miele
IMMER BESSER

**Von Miele die Qualität,
von uns der Service!**

Wir bieten Ihnen hochwertige
Hausgeräte und kompetenten Service.

wangen@kno-wo.de
www.kno-wo.de

WOHLGSCHAFT
Ihr zuverlässiger Partner für Miele Hausgerätetechnik

Im Niederdorf 9 • 88239 Wangen/
Allgäu • Tel. 0 75 22/9 71 50

WAHL

Moderne Heiztechnik und Bäder

Lindauer Straße 42
88239 Wangen im Allgäu
Telefon 0 75 22/9 71 30
Telefax 0 75 22/97 13 13
www.wahl-wangen.de

Bleiben Sie gesund!